

Satzung

zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

Kasernenanlage Schwarzenborn

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber 1998 S. 137) i.V. mit §§ 5 und 51 HGO hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenborn folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kasernenanlage Schwarzenborn werden festgelegt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kasernenanlage Schwarzenborn sind im Lageplan vom 27.08.2009 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

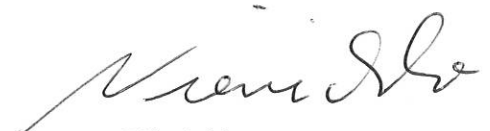
§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Schwarzenborn, den 10.09.2009


Kaufmann
Bürgermeister




Nierichlo
Erster Stadtrat

[illegible]